



Bauamt

**Vorlage: Baugesuche Ergänzung
BV/172/2020/2**

AZ:

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 2 - Schloßhof
Neubau einer Doppelgarage

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung einer auf ca. 8,50 m auf 7,11 m großen Doppelgarage mit einem um 4 Grad geneigtem Pultdach. Die Zufahrt wird im nord-westlichen Teil, über die Straße „Schloßhof“, gewährleistet.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, sondern ist baurechtlich nach § 34 Baugesetzbuch – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.